Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschluss BV-2007-008-2 öffentlich

Änderung des Aufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Einreicher: Bürgermeister 27.06.2013

Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60 Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
10.09.2013	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7	Ja: 7	Nein: 0	Enth.: 0
12.09.2013	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 8	Nein: 0	Enth.: 0
25.09.2013	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 23	Ja: 23	Nein: 0	Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in zwei separaten Planverfahren fortzuführen:

Änderung 1.1: für den Bereich Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES und Änderung 1.2: für den Bereich Gewerbegebiet Flugplatz - Fliegerstraße

Uwe Schüler

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

BV-2007-008-2 Seite 2 von 2

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.11.2011 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes und in der Sitzung vom 25.04.2012 die Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und der Öffentlichkeit beschlossen.

Parallel zum Flächennutzungsplanänderungsverfahren werden die o. g. beiden Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Zum Teil 1.1 ist zwischenzeitlich ein Verfahrensstand erreicht, der einen Satzungsbeschluss zulässt (siehe BV 2013-117 und 2013-121).

Der Vorhabenträger zum Teil 1.2 hat den Planentwurf bisher nicht fertigstellen lassen, so dass eine Offenlegung noch nicht möglich war. Eine Weiterbearbeitung des Flächennutzungsplanes ohne vorhergehende Beteiligung zum Bebauungsplanentwurf an der Stelle ist daher nicht zweckmäßig bzw. möglich, da weitere Änderungen nicht ausgeschlossen werden können (siehe BV-2013-045, Abwägung zum Vorentwurf des B-Planes Flugplatz - Fliegerstraße).

Im Zusammenhang mit bereits erfolgten gesetzlichen Änderungen und angekündigten weiteren Änderungen der natur- und artenschutzrechtlichen Grundlagen zur Durchführung von Planverfahren ist zu befürchten, dass erhebliche Mehraufwendungen für die Aufstellung von Bauleitplänen erforderlich werden. Insbesondere wird bei Inkrafttreten der angekündigten Bundeskompensationsverordnung mit einem deutlichen Mehraufwand an gutachterlichen Leistungen und der Wiederholung von Verfahrensschritten zu rechnen sein.

Es wird vorgeschlagen, den Flächennutzungsplanteil für das Gewerbegebiet Langer Damm und Weiterführung SSKES nach den bisherigen gesetzlichen Regelungen weiterzuführen und schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen und die beiden Planbereiche verfahrenstechnisch zu trennen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Anlagen

Übersichtsplan 1.1 und 1.2